

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

19.06.2023
Fe/Sü

RS 41-2023

Grenzüberschreitendes mobiles Arbeiten: Deutschland unterzeichnet Rahmenvereinbarung für EU-Mitgliedstaaten – BMAS-Merkblatt aktualisiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben informieren wir Sie, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sein Merkblatt, welches eine Orientierung zum anwendbaren Recht beim grenzüberschreitenden mobilen Arbeiten mit Blick auf die sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen bietet, aktualisiert hat. Das aktualisierte Merkblatt können Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort 41-2023) abrufen.

Gegenstand der vorgenommenen Änderungen ist die neue Rahmenvereinbarung, welche die Mitgliedstaaten anwenden können, um einfacher untereinander zu gewährleisten, dass sich grenzüberschreitendes mobiles Arbeiten nicht auf das anwendbare Recht der sozialen Sicherheit auswirkt, wenn der Anteil der grenzüberschreitenden mobilen Arbeit mehr als 25 % der Beschäftigung ausmacht, aber unter 50 % liegt.

Zusätzlich informiert das BMAS auch darüber, dass Deutschland die Rahmenvereinbarung unterzeichnet hat. Auf der Webseite der belgischen Sozialversicherung kann der aktuelle Stand der Unterzeichnungen nachverfolgt werden: Die Vereinbarung wurde neben Deutschland bisher von Tschechien, Österreich, den Niederlanden, der Slowakei, Belgien, Luxemburg, Finnland sowie der Schweiz und Liechtenstein unterzeichnet. Damit tritt die Vereinbarung zum 1. Juli 2023 in Kraft.

Die verbleibenden möglichen Unterzeichnerstaaten (aus der Europäischen Union Bulgarien, Dänemark, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, Ungarn und Zypern sowie aus dem Europäischen Wirtschaftsraum Island und Norwegen) können die Vereinbarung jederzeit – und damit auch nach ihrem Inkrafttreten am 1. Juli 2023 – unterzeichnen. Das Vereinigte Königreich hat bereits erklärt, die Vereinbarung nicht zu unterzeichnen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team